

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Nahwärmeversorgung

1. Geltungsbereich

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebene Nahwärmeversorgung von der Gemeinde Dußlingen angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil eines abgeschlossenen Wärmeanschlussvertrages und Wärmeliefervertrages. Ihnen liegt die Verordnung der AVBFernwärmeV in der aktuell gültigen Fassung zugrunde.

Bei Anschluss der Kundenanlage an die Wärmeversorgung sind die Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend den Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu errichten und zu unterhalten.

Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Kunden-Anlagen durch Rückfrage beim Wärmelieferanten zu klären.

2. Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Im Interesse des Kunden muss die Ausführung der geplanten Kundenanlage vor Beginn der Installationsarbeiten mit dem Wärmelieferanten abgestimmt sein.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Wärmelieferanten erfolgen.

3. Wärmeträger

Als Wärmeträger dient aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.

Die Wärme des Wärmelieferanten wird ganzjährig zur Verfügung gestellt.

Die primärseitigen Temperaturen im Versorgungsnetz liegen bei ca. 75 — 85°C.

Die Temperaturdifferenz am Wärmetauscher beträgt ca. 3 K.

4. Anforderungen an den Raum für die Übergabestation

Im Hausanschlussraum (der nicht notwendigerweise ein eigener Raum sein muss) sind die erforderlichen Anschlusseinrichtungen (Hausanschlussleitung, Wärmeübergabestation, evtl. sekundärseitige Verteilung) einzubauen.

Die Zugänglichkeit muss sowohl für den Wärmelieferanten und dessen Beauftragte als auch für den Kunden und dessen Beauftragte jederzeit möglich sein.

Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30 °C nicht überschreiten.

Ausreichende Beleuchtung sowie eine Steckdose 230 V für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig. Die elektrische Installation ist nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen

Der Hausanschlussraum sollte mit einer ausreichenden Entwässerung (soweit notwendig mit Hebeanlage) versehen sein.

Er sollte durch eine Türschwelle von anderen Räumen so abgetrennt werden, dass diese bei evtl. austretendem Wasser gegen Überlaufen geschützt sind. Bei Bodenbelägen, Wandverkleidungen und Gegenständen im Stationsraum und den Nachbarräumen ist darauf zu achten, dass diese bei evtl. austretendem Wasser nicht beschädigt werden können.

Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und so erfolgen, dass im Gefahrenfall jederzeit ein ausreichender und sicherer Fluchtweg besteht. Wegweisende Beschilderung bei großen Stationen ist empfehlenswert. Betriebsanleitungen und Hinweisschilder für Störfälle sollten an gut sichtbarer Stelle angebracht werden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten, in der die Wärmeübergabestation untergebracht ist, keine negativen Auswirkungen auf die Wärmeübergabestation ausüben. Es dürfen z.B. keine übermäßige Staubentwicklung, keine Nässe oder übermäßige Feuchtigkeit und keine aggressiven korrosiven Dämpfe auf die Wärmeübergabestation einwirken, die sie beschädigen könnten. In diesem Zusammenhang notwendige Wartungs-, Instandhaltungs- und Umbauarbeiten an den Räumlichkeiten wird der Kunde unverzüglich auf seine Kosten durchführen.

Können in Einzelfällen diese vorhergehenden Anforderungen nicht eingehalten werden, so sind eventuelle Abweichungen schriftlich zu vereinbaren.

5. Anschlussleitung

Der Wärmelieferant verlegt die Anschlussleitung vom vorgelagerten Wärmenetz bis zum Eintritt in das Bauwerk des Kunden und montiert dort zwei Absperrarmaturen. Die Verlängerung der Anschlussleitung vom Gebäudeeintritt bis zur Übergabestation wird ebenfalls vom Wärmelieferant erstellt.

An der primärseitigen (nahwärmeseitigen) Installation, auch soweit sie im Haus oder nach den ersten Absperrarmaturen liegt, darf nichts verändert werden. Kundenseitig gewünschte Änderungen oder Umlegungen sind mit dem Wärmelieferanten abzustimmen und werden unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden auf Kosten des Kunden vorgenommen.

Lage, Abmessungen und eine kürzest mögliche bzw. aufwandsminimierte Leitungsführung zum Verteilnetz im öffentlichen Grund sind mit dem Wärmelieferanten oder deren Beauftragten abzustimmen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.

Nahwärmeverteilungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von 1,00 - 1,50 m nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Primärseitige Rohrleitungen innerhalb der Gebäude dürfen weder unter Putz gelegt noch einbetoniert oder zugemauert werden. Eventuelle Verkleidungen müssen zur Freilegung der Leitungen leicht abnehmbar sein.

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen

Zum Zwecke der Datenerfassung und -übermittlung wird mit dem Hausanschluss ein Datenkabel verlegt. Der Wärmelieferanten kann eine Fernableseeinrichtung, andere Regel-/Steuereinrichtungen oder dafür eventuell erforderliche Telefonleitungen oder sonstige Leitungen, auch vorsorglich, auf dem Grundstück des Kunden und in dessen Gebäude installieren.

6. Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Anlage des Wärmelieferanten und der Kundenanlage. Sie hat die Aufgabe, die Wärme an die Kundenanlage zu übergeben und die abgegebene Wärmemenge zu messen.

Die Wärmeübergabestation bietet einen indirekten Anschluss (hydraulische Trennung durch einen Wärmetauscher) und besteht aus allen erforderlichen Rohren und Armaturen. Hierzu zählen insbesondere primärseitige Regelventile, Regelung für die Wärmeanforderung, Wärmemengenzähler, Wärmetauscher sowie Absperrorgane, Schmutzfänger, Rücklauftemperaturbegrenzer und Temperaturfühler im Vor- und Rücklauf.

Die Wärmeübergabestation muss für Wartungs- und Bedienungsarbeiten jederzeit frei zugänglich sein und darf nicht verstellt werden. Ein ausreichender Arbeitsraum von mind. 1,20 m vor der Wärmeübergabestation ist freizuhalten. Eine ausreichende Beleuchtung ist notwendig.

Für die Station ist ein Erdungsanschluss vorzusehen.

7. Kunden-Anlage

Die Kundenanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Übergabestation mit Kundenstationen und Regeleinrichtungen.

Die sekundärseitige (kundenseitige) Einbindung hat bauseits zu erfolgen.

Die sekundärseitige Hydraulik, die Regelung und die Einstellungen von Pumpen, Mischern und anderen Regelorganen sind auf eine niedrige Rücklauftemperatur (max. 45 °C) zu optimieren. Vorhandene Bypässe zwischen Vorlauf und Rücklauf sind zu entfernen.

Die chemische Beschaffenheit des Füll- und Ergänzungswassers für die Kundenanlage muss VDI 2035 entsprechen.

Der Kunde ist verpflichtet, die kundenseitigen Anlagen nach den jeweils aktuellen technischen Richtlinien und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und auszuführen. Für die Druckauslegung der sekundärseitigen Anlage (Hausverteilung nach dem Wärmetauscher) ist der Kunde verantwortlich. Um Schäden an der Kundenanlage und am Hausanschluss zu vermeiden, darf die Kundenanlage nicht höher als mit 6 bar abgesichert sein. Ein hydraulischer Abgleich, nach den jeweils aktuellen technischen Richtlinien (derzeit DIN 18380) ist vorzunehmen. Die chemische Beschaffenheit des Füll- und Ergänzungswassers für die Kundenanlage muss VDI 2035 entsprechen. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Wärmelieferanten erfolgen.